

**Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

„Erfüllt sich die Finanzplanung dieses Doppelhaushalts auch nur annähernd, hat die Stadt Hochheim am Main spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 ihr Eigenkapital der Eröffnungsbilanz i.H.v. 11.754.388,19 € aufgezehrt.

Dies bedeutet: die Kernverwaltung ist mit diesem Zeitpunkt überschuldet!“

Mit diesen Worten begann meine Haushaltsrede im Jahr 2013

Jetzt ist das Jahr 2016 vorbei und wir haben es geschafft, zumindest im Moment, dieses Szenario abzuwenden.

Wir konnten nicht nur die Verschuldungsspirale durchbrechen, nein wir konnten auch seit Jahren wieder in das Vermögen der Stadt investieren.

Wie konnte dies erreicht werden?

Zum einen haben wir dies der stabilen Konjunktur und den daraus wachsenden Steuereinnahmen sowie stark angestiegenen Zuweisungen des Landes zu verdanken. Beides sind aber Einnahmequellen, und dem müssen wir uns alle bewusst sein, die sich auch sehr schnell wieder ändern können.

Ein 2. Faktor sind sicherlich auch die Entscheidungen, die die Fraktionen, die in der Haushaltskonsolidierungsgruppe zusammengearbeitet hatten, getroffen haben.

Aus meiner Sicht wird dabei aber oft viel zu sehr nur auf die sog. Einzelmaßnahmen eingegangen, die eigentlich nur ein Folgeprodukt des gesamten Projekts sind und erst erarbeitet und beschlossen wurden nach dem der Landrat, als

Aufsichtsorgan, die Stadt verpflichtet hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Die eigentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe war es strategische Ziele zu entwickeln. Ziele die als Leitplanken für die Politik dieser Stadt und als Entwicklungs- und Planungsrahmen für Verwaltung gültig sein sollten.

Im ersten Schritt wurde dafür der Haushalt der Stadt von externen Beratern analysiert und mit anderen Gemeinden verglichen.

Das Ergebnis, welches in einer Versammlung am 08.10.2013 in einer Bürgerversammlung vorgestellt wurde, hatte im Prinzip zwei Kernaussagen:

1. Die schlechte Haushaltslage der Stadt Hochheim ist u.a. entstanden, weil in den vergangenen Jahrzehnten Entscheidungen getroffen wurden, ohne dass man langfristige Ziele verfolgte und sich über die Folgekosten Gedanken gemacht hatte.
2. Der demografische Wandel wird zu höheren Ausgaben, insbesondere Sozialleistungen, und geringeren Steuereinnahmen führen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass vor jeder Entscheidung der Nutzen und Kosten im Kontext der o.g. Leitplanken getroffen werden sollte.

Leitplanken die, auch wenn sie natürlich immer wieder überprüft und im einen oder anderen Punkt angepasst werden müssen, im Kern Bestand haben müssen wenn wir langfristig die Finanzen der Stadt sanieren wollen.

Das bedeutet aber auch, dass man in sog. **fetten** Jahren nicht wieder in die alten Muster verfällt und mit dem Argument „*Wir haben ja ausreichend Einnahmen*“ Entscheidungen fällt ohne diese vorher in Bezug auf die strategischen Ziele, den Nutzen und Folgekosten zu analysieren.

Soviel zur Theorie.

Bei allem positiven in diesem Doppelhaushalt, der sich auch in der geringen Anzahl der Änderungsanträge spiegelt, sehen wir leider auch Anzeichen das aber genau das in diesem Jahr nicht immer passiert ist.

Ich möchte hierfür 3 Beispiele nennen:

1. Antrag der FDP-Fraktion zur Erhöhung der Vereinszuschüsse und Anpassung der Vereinsförderrichtlinien

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Wir wollen auch, dass die Vereine für ihre umfassende Jugendarbeit finanziell besser gestellt werden und diese Idee steht ja im Prinzip auch hinter den Vereinsförderrichtlinien.

Wir unterstützen dies und hatten die Forderung auch entsprechend in unserem Wahlprogramm thematisiert.

Wir sehen die Vereinsförderung aber im Kontext mit der städtischen Jugendarbeit.

Aus unserer Sicht hat sich hier in den letzten Jahren nicht viel geändert. Da ist das Flaggschiff Ferienspiele, die sehr erfolgreich laufen und die wir auch unbedingt erhalten wollen.

Es gibt aber auch einen Punkt, der uns zu denken gibt, nämlich die offene und die projektbezogenen Jugendarbeit.

Seit gefüllt 10 Jahren wird uns im Rahmen des Berichts der Jugendarbeit **immer wieder** von Videoprojekten oder erlebnispädagogischen Tagen oder Reisen berichtet.

Mit diesen Projekten wird aber, und das bestätigt sich auch jedes Jahr aufs Neue, nur ein kleiner Kreis von 10 bis 30 Kinder und Jugendlichen erreicht, während die Vereine mehrere hundert Kinder und Jugendliche mit Ihren Angeboten ansprechen und betreuen.

Uns ist natürlich auch klar, dass beiden Formen der Jugendarbeit ihre Berechtigung haben und dass sie zum Teil nebeneinander betrieben werden müssen.

Uns ist aber auch klar, dass es Überschneidungen und neue Einflüsse gibt, wie z.B. neue Wohngebiete in Hochheim, junge Flüchtlinge und der demographische Wandel. Dies alles erfordert ein Umdenken und ein Weiterentwickeln der aktuellen städtischen Konzepte und eine engere Abstimmung mit den Vereinen. Analog zu den finanziellen Leitlinien, müssen auch Entscheidungen im sozialen Bereich nachhaltig und zukunftsorientiert getroffen werden.

Genau deswegen hatten wir einen gleichlautenden Antrag gestellt, in dessen Folge im Vereinsheim ein Treffen aller mit Jugendarbeit betroffenen Institutionen, also die Kirchen, die Vereine und die Stadt, zum Informationsabgleich stattfand.

Das Ergebnis war aus unserer Sicht sehr ernüchternd!

Mit Ausnahme der evangelischen Kirche findet nur eine sehr geringe Zusammenarbeit zwischen städtischer Jugendarbeit und anderen Institutionen statt. Und auch in diesem Beispiel ergibt es sich nur deswegen, weil eine der Mitarbeiterinnen sowohl für die Stadt als auch für die evangelische Kirche arbeitet.

Sie sehen, von einer koordinierten oder vernetzten Jugendarbeit kann man nicht sprechen und der Weg zur Umsetzung scheint auch noch lange.

Dies ist auch der Grund, warum ich den Antrag der FDP zur Erhöhung der Vereinszuschüsse und Anpassung der Vereinsförderrichtlinien letzte Woche im Ausschuss kritisiert hatte.

Es ging uns **nicht** um die Summe von 4.000 Euro, die man sicherlich in den Haushalt einstellen kann. Bevor man aber die Satzung ändert und Kosten festschreibt, die auch in schlechten Jahren gezahlt werden müssen, sollte man das Gesamtkonzept der Jugendarbeit abwarten.

Wir werden dies jedenfalls so machen.

2. Der Stellenplan

Wie Sie sicherlich alle wissen, haben die Personalkosten einen nicht unerheblichen Anteil am städtischen Haushalt und sind, anders als z.B. die Sachkosten naturgemäß langfristiger Natur.

Das konnte man sehr gut in der Ära von Bürgermeisterin Munck erkennen, die sich über mehrere Jahre vorwerfen lassen musste, die Verwaltung hätte zu viele Mitarbeiter, obwohl die Einstellungen noch in der Zeit von Bürgermeister Schindler durchgeführt wurden.

Sie sehen, auch schon in der Zeit der Vorgänger von Bürgermeisterin Munck hätten der Stadt strategische Leitlinien gut gestanden.

Die Kenngröße die wir als Stadtverordnetenversammlung beeinflussen können ist der Stellenplan. Gerade hier müssen wir als Politik darauf achten, dass es für jede Stelle, insbesondere bei einer Neueinstellung, eine entsprechende Aufgabe gibt, aber auch das für eine bestimmte Aufgabe genügend Mitarbeiter vorhanden sind.

Ein Beispiel hierfür ist die Verkehrsüberwachung. Die Verkehrs- und Parksituation, insbesondere in der Altstadt ist leider unverändert chaotisch. Wir hatten daher vorgeschlagen, dass, entgegen des Beschlusses der HSK-Gruppe, die auf Grund einer Pensionierung wegfallende Stelle eines Hilfspolizisten weiter im Stellenplan zu belassen.

Eine 2. Änderung im Stellenplan betrifft die Weiterbeschäftigung der jungen Menschen, die zurzeit in Ausbildung in der Verwaltung stehen und in 2018 ihren Abschluss machen.

Wir sind der Meinung, dass wir diese, gerade vor dem Hintergrund der Altersstruktur im Hochheimer Rathaus, halten müssen.

Wir haben daher im Stellenplan eine befristete Stelle in der Personalreserve vorgeschlagen, auf dem die Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden können bis sie auf eine ordentliche Stelle kommen können.

Was mich zu unserer 3. Änderung führt, dem Setzen eines KW-Vermerks für eine A11-Stelle im Bauamt.

Warum haben wir das getan?

In den Gesprächen im Frühjahr letzten Jahres hatten FWG, SPD und Grüne dem Bürgermeister zugesagt, dass wir, wegen der zurzeit zahlreich anstehenden Bauvorhaben mit der Einstellung eines Architekten oder Bauingenieurs einverstanden sind.

Im gleichen Gespräch hatten wir aber darauf hingewiesen, dass es uns wichtig ist, dass die Personalkosten mittelfristig nicht steigen sollen und wir erwarten, dass sich diese, nach Abzug der Tarifierhöhungen, ab 2019 wieder auf dem Niveau von Ende 2016 bewegen sollen.

Es wurde vereinbart und auch von allen 3 Fraktionen ganz klar kommuniziert, dass wir aus diesem Grund nur einer befristeten Einstellung für 2 Jahre unsere Zustimmung geben und dementsprechend im Stellenplan einen sog. KW-Vermerk setzen werden.

Für alle, die nicht so tief in der Materie stecken. Ein KW-Vermerk bedeutet, dass eine Stelle nicht mehr neu besetzt wird wenn der Stelleninhaber ausscheidet oder ein Zeitvertrag ausläuft.

In dem vom Magistrat vorgelegten Stellenplan wurde dieser Wiederbesetzungssperre aber nicht für die o.g. Stelle im Bauamt sondern auf eine andere, mit viel geringeren Personalkosten, gesetzt.

Dies entspricht nicht der vereinbarten Vorgehensweise und hat uns alle sehr verärgert.

Auf unsere Nachfrage entgegnete Bürgermeister Westedt, dass auch über 2018 hinaus die umfangreichen Bauvorhaben nicht abgeschlossen sein werden.

Diese Annahme ist ja aus heutiger Sicht gut möglich, aber es ist halt auch nur eine Annahme.

Wenn die Hochheimer in 4 Jahren einen neuen Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin mit anderen Schwerpunkten wählen, der aktuelle Bau-Boom abebbt oder die Bauvorhaben einfach abgeschlossen sind, kann das allerdings schon wieder ganz anders aussehen als heute.

Für uns waren das zu wenige Argumente für eine neue unbefristete Stelle.

Hätten wir dieser zugestimmt, so wären wir unserem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden eine Stelle nur dann zu genehmigen, wenn es langfristig eine entsprechende Aufgabe dafür gibt. Das hätte sicherlich anders ausgesehen, wenn uns ein Immobilienkonzept mit einem darauf angepassten Immobilien-Management vorgelegen hätte.

Erst nach dem wir dem Bürgermeister klar machten, dass wir unter diesen Umständen auf dem KW-Vermerk bestehen werden, präsentierte man uns letzte Woche im HFA eine zweite Stelle. Leider wird diese Stelle voraussichtlich erst ab 2020 und nicht schon ab Ende 2018 frei und ist deutlich niedriger dotiert als die Stelle um die es uns eigentlich ging.

Wie ich in der Ausschusssitzung bereits erklärte konnten wir, da wir für diesen Vorschlag kein Mandat unserer Fraktion hatten, diesen leider nur ablehnen und unseren ursprünglichen Antrag aufrechterhalten.

Da CDU und FDP jedoch vorher dem Magistratsantrag zugestimmt hatten führte das dazu, dass in der Empfehlung des HFA plötzlich 2,5 statt der 1 von uns geforderten Stelle mit einem KW-Vermerk versehen wurden.

Auch das wäre nicht passiert, wenn man vorher mit uns das Gespräch gesucht hätte!

Wir hätten dies ausnutzen können und mit der Mehrheit der Fraktionen von Freien Wähler, SPD und Grünen den KW-Vermerk für diese 2,5 Stellen heute Abend beschließen können.

Das ist aber nicht unser Stil und wir haben uns im Anschluss an die Ausschusssitzung natürlich noch einmal intensiv mit dem Vorschlag des Magistrats befasst.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass die Lohnkosten der 1,5 Stellen die der Magistrat vorgeschlagen hat im Prinzip genauso hoch sind wie die der Stelle im Bauamt die wir mit einer Wiederbesetzungssperre belegen wollten.

Damit ist zumindest unsere Forderung erfüllt, dass sich die Personalkosten nicht verändern.

Wir können mit diesem Kompromiss leben und beantragen daher, entgegen der Ausschussempfehlung, den KW-Vermerk für die A11-Stelle im Bauamt wieder aufzuheben.

Ich möchte aber auch klar deutlich machen, dass wir uns in den nächsten 2 Jahren ansehen werden, ob und wie sich die Stelle in Zukunft bzgl. ihrer Aufgaben verändern wird und dann ggf. den Sperrvermerk im nächsten Haushalt zu setzen.

Was aber bleibt ist ein Verlust des Vertrauens, der sich nicht so schnell wiederherstellen lässt.

Wir haben aus dieser Geschichte unsere Lehren gezogen und werden zusätzliche Stellen in Zukunft nur noch genehmigen, wenn uns vorab nachgewiesen wird, dass diese auch wirklich langfristig notwendig sind.

Konkret bedeutet das, dass eine Stelle entweder auf Grund eines Gesetzes bzw. Verwaltungsanordnung unumgänglich ist oder die Stadtverordnetenversammlung diese auf Basis eines Konzepts beschlossen hat.

Wir erwarten, das Magistrat und Verwaltung die strategischen Ziele, die wir als politischen Leitlinien gesetzt haben, aufnehmen und in konkrete Konzepte umsetzen, so wie in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Ein Beispiel für die Notwendigkeit für konkrete Konzepte zeigt sich, wie bereits erwähnt, im Bereich des Immobilienkonzepts und dessen zentraler Stellung.

Es geht hier um die Frage, welche Gebäude die Stadt in Zukunft nutzt und bewirtschaftet. Die Entscheidungen, die wir in diesem Zusammenhang treffen müssen, haben wiederum direkte Auswirkungen auf andere Produkte, wie z.B. Jugendarbeit, das Vereinsleben oder Kunst- und Kultur und deren Konzepte. Auch das Immobilien-Management und damit die personelle Ausstattung des Fachbereichs 3 sind hiervon abhängig.

Wir möchten daher bis zur Sommerpause einen beschlussfähigen Antrag zum Immobilienkonzept der Stadt vorgelegt bekommen, an dem wir selbstverständlich gerne vorher in den Gremien mitarbeiten werden. In der Folge sollten dann bis zum Ende dieses Jahres die o.g. Konzepte erstellt werden, die davon beeinflusst werden.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das Produkte „Hochheim am Main Marketing“. Hier soll in 2017 eine Wirtschaftlichkeitsstudie erstellt werden, die Basis für ein Konzept sein wird.

Auf Basis solcher Teilkonzepte erwarten wir dann zum nächsten Doppelhaushalt vom Magistrat, in Verbindung mit den Veränderungen, die sich aus der Altersstruktur der Verwaltungsmitarbeiter ergeben, einen Personalentwicklungsplan, der diese Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Wir werden diese Forderung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit einem entsprechenden Antrag untermauern.

Ich möchte auch hier und heute darauf hinweisen, dass wir uns für dann Fall, dass die Konzeptionen zum nächsten Haushalt nicht vorliegen, vorbehalten, von der Praxis des Doppelhaushalts abzurücken oder als letzte Konsequenz Stellen mit KW-Vermerken zu belegen, bis uns plausibel nachgewiesen wird, dass diese gebraucht werden.

3. Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer

Ich glaube fasst alle Fraktionen dieses Hauses, zumindest aber FWG, SPD und Grüne, waren sehr überrascht, das im von Bürgermeister Weststedt vorgelegten Haushalt die Hebesätze von den ursprünglichen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung abwichen.

Es ist natürlich legitim das ein Bürgermeister in einem Haushaltsentwurf seine politischen Vorstellungen umsetzen will. Wir hätten uns aber, aus Gründen des respektvollen Umgangs mit den Beschlüssen dieses Hauses, gewünscht, dass dies vorher, wie bei anderen Themen auch, kommuniziert worden wäre.

Dies ist der Grund warum einige in unserer Fraktion sehr große Probleme mit denen vorgeschlagenen Hebesätzen für Grund- und Gewerbesteuer hatten. Die Anpassung war daher auch einer der Punkte über die wir in den internen Haushaltsberatungen am längsten Diskutiert hatten.

Im Ergebnis kamen wir aus folgenden Gründen zu der Überzeugung, dass es sich um einen Beschluss der HSK-Gruppe handelt, der zu diesem Zeitpunkt angepasst werden muss und das es im Moment falsch wäre auf die in der Haushaltskonsolidierung festgelegten Hebesätzen zu bestehen.

1. Die effektiven Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 und 2018 übersteigen, wegen der guten Konjunktur und einem neuen Gewerbesteuerzahler, die seinerzeit für den Doppelhaushalt eingeplanten Einnahmen bei weitem. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts konnte damit schon 2 Jahre früher umgesetzt werden, und auch der Abbau der Kassenkredite kann mit diesen Zahlen eingehalten werden.
2. Wie wir vom Bürgermeister erfahren haben werden zurzeit diverse Gespräche mit Unternehmen geführt, die Interesse zeigen sich in Hochheim anzusiedeln oder zu vergrößern. Diese Firmen sollen nicht abgeschreckt werden.
3. Die Bürger und Gewerbetreibenden werden demnächst auch mit der Straßenbeitragssatzung belastet, zu deren Einführung wir, wegen der defizitären Haushalte der letzten Jahre, verpflichtet sind.

Wir werden daher die vom Magistrat vorgeschlagene Anpassung mittragen.

Leider konnten wir in den intensiven fraktionsübergreifenden Gesprächen mit unseren Partnern mit diesen Argumenten die Kollegen der Grünen nicht überzeugen, so dass es in diesem Punkt heute Abend zu keinem einheitlichen Abstimmungsergebnis kommt.

Mir ist klar, dass der Eine oder andere Probleme hat unser Abstimmungsverhalten nachzuvollziehen, da ich zu Beginn meiner Rede erklärt hatte, dass man nicht leichtfertig vom beschlossenen Pfad der Haushaltskonsolidierung abweichen sollte.

Der große Unterschied zu den anderen beiden Beispielen liegt für uns darin, dass es stand heute gute Argumente hierfür gibt, bei den beiden anderen Beispiele jedoch nicht.

Ich möchte hier aber noch einmal ganz eindeutig betonen, und bitte die Presse dies auch genauso wieder zu geben, dass die FWG-Fraktion falls die Steuereinnahmen wieder rückläufig werden und wir die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts sowie der Reduzierung der Kassenkredit nicht einhalten können, nicht zögern wird diese Entscheidung wieder zu revidieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss meiner Ausführungen auf den aktuellen Haushalt zu kommen.

Die FWG-Fraktion stimmt der Ausschussempfehlung zum Haushaltsplan 2017/2018, incl. der Haushaltssatzung, den Budgetierungsrichtlinien, dem Investitionsprogramm und unter dem Änderungsantrag zum Stellenplan zu.

Zum Schluss möchte auch ich mich – auch im Namen meiner Fraktion – bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.